

Prioritäten, Arbeitsauffassungen, Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit

1. Prioritäten im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit in der LH Magdeburg

Im Folgenden werden sieben Kernbereiche erläutert, die auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des §11 SGB VIII, der Magdeburger Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit und den im ersten Planungsschritt fixierten Bedarfen in der LH Magdeburg Prioritäten bei der Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen und Maßnahmen von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im nächsten Entwicklungszeitraum bis 2013 darstellen.

- (1) Die Absicherung des im Kapitel „Grundsätze“ beschriebenen Basisangebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen wird als niederschwelliges Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien gesehen.
- (2) Angebote zur gezielten Förderung spezieller Zielgruppen und zur Zusammenführung und sozialen Integration von Menschen mit verschiedener kultureller und sozialer Herkunft wie auch unterschiedlicher Bildungsstände und Lebenswelten
 - junge Menschen mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung, Berufsleben
 - individuell beeinträchtigte junge Menschen, u. a. in Abhängigkeit, Verschuldung,
 - Delinquenz, Behinderung und wirtschaftlicher Benachteiligung
 - junge Menschen mit Migrationshintergrund
- (3) geschlechtsspezifische Angebote für Jungen oder/und Mädchen, die gemäß § 9 SGB VIII gezielt die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung fördern
- (4) Angebote im Rahmen allgemeiner Bildung zur Förderung nicht formaler Lernprozesse ohne Vermittlungsstruktur
 - insbesondere im Rahmen allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung (z.B. Projekte zur Förderung von Toleranz und Demokratie gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Angebote zur Gewaltprävention, Projekte zum Klimaschutz, zur Ökologie und zur Nachhaltigkeit etc.)
 - zur Erhöhung personaler, sozialer und interkultureller Kompetenzen junger Menschen, die z. B. insbesondere die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Medienkompetenz stärken
- (5) familienbezogene Angebote der Jugendarbeit
 - Organisation von freizeitpädagogischen Angeboten für Familien,
 - Angebote für Familien z.B. zur Verhinderung sozialer Isolation
 - Informationsangebote
 - Angebote zur Vermittlung von Erziehungskompetenzen für junge Menschen
- (6) arbeitsweltbezogene Angebote der Jugendarbeit
 - Angebote zur Berufs- und Lebenswegplanung
 - Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- (7) schulbezogene Angebote der Jugendarbeit
 - Angebote im Rahmen Kooperation Jugendhilfe-Schule.

2. Arbeitsauffassungen und Grundsätze zur Kinder- und Jugendarbeit in Magdeburg¹

Überblick

Die Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII hat in Magdeburg eine beinahe 20-jährige Tradition und trotz mancher Einschnitte eine bemerkenswert kontinuierliche Entwicklung aufzuweisen. Charakteristisch ist der fortwährend gepflegte kooperative fachliche Dialog zwischen Akteuren, Förderern, Planern und Politikern, der eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße Ausgestaltung dieses Arbeitsfeldes zum Ziel hat. Als Ergebnisse dieses Prozesses liegen Leitlinien zur Kinder- und Jugendarbeit, Fachförderrichtlinien, die Einschätzung zu den Standorten der Jugendarbeit bis 2013, Qualitätskriterien, die Formulierung von Standards und ein laufender Entwicklungsprozess für ein brauch- und handhabbares Evaluationssystem vor. Jugendarbeit in Magdeburg ist seit jeher in Bewegung und im Gespräch und wird das auch bleiben.

Auch wenn in den letzten Jahren viele Stunden dem konstruktiven Ringen um Inhalt, Beschreibung und die Instrumente des Nachweises von Notwendigkeit, Qualität und Wirksamkeit der Jugendarbeit gewidmet worden sind, so reichen nach wie vor wenige Sätze nicht aus, um das komplexe Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit für Insider zufriedenstellend und für Laien verständlich zu beschreiben. Bei aller Vielschichtigkeit des Arbeitsfeldes lässt sich für die Magdeburger Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit folgende Arbeitsauffassung deutlich beschreiben:

Alltags- und Lebensweltorientierung, Interessen und Bedürfnisse, Ganzheitlichkeit,

Gender, Diversität und Inklusion

Ganz selbstverständlich orientiert sich die Jugendarbeit am Alltag und an der Lebenswelt der jungen Menschen – d.h. die Subjekte des pädagogischen Handelns werden im Zusammenhang mit ihren Bedürfnissen, sozialen Bezügen, Beziehungen, Verhaltensäußerungen, Interessen, Wünschen und Einstellungen betrachtet. Handlungsleitenden Ausgangspunkt aller Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit stellen die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen dar. Ziel ist es, dass junge Menschen von den Fachkräften der Jugendarbeit im Rahmen anregender, förderlicher und wertschätzender Settings in Kommunikations-, Austausch-, Hilfe- Lern- und Bildungsprozessen begleitet werden und dabei deren Entwicklungsansprüche möglichst ganzheitlich zu berücksichtigen.

Dabei spielt die Bezugnahme auf die kulturelle Diversität ebenso eine wichtige Rolle wie die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen von Mädchen und Jungen. Um die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit macht keines der „Jugendthemen“ in der aktuellen gesellschaftlichen Debatte einen Bogen - Arbeitslosigkeit, Armut, Zukunftsangst, Bildungsnotstand, Drogenkonsum, Aggressivität, extreme Gesinnung, Alkoholmissbrauch, Schulfrust, zerrüttete Familienverhältnisse, Kriminalität. Dazu kommen individuelle Benachteiligungen, soziale Defizite und Störungen. Möglicher- und auch verständlicherweise ballen sich junge Menschen mit multikausalen Problemkonstellationen in solchen offenen Einrichtungen besonders stark. Das bedeutet, dass Jugendarbeiter mit einer Vielzahl von schwierigen Themen zu tun haben, von denen sie sich jedoch nicht verleiten lassen sollten,

¹ Quelle: Liane Kanter, Spielwagen e. V. – Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt

in der altbekannten „Feuerwehrfunktion“, ihre Angebote nur an Defiziten und Problemen auszurichten und gesellschaftlich sanktionierend einzugreifen. Jugendarbeit sollte stets – auch nach den Vorgaben des Gesetzes – ein Angebot an alle jungen Menschen, auch für junge Menschen in guten und stabilen Lebensverhältnissen, sein und bleiben.

Junge Menschen in ihren Lebensbezügen ganz aktuell und individuell wohlwollend und empathisch wahrzunehmen und mit entsprechenden menschlichen und pädagogischen Handlungsweisen darauf zu reagieren stellt sich immer wieder als Herausforderung für MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Lebenswelten junger Menschen sind in der Gegenwart einerseits geprägt von einem Wandel der Wertvorstellungen, von Mode, Konsum und medialen Welten, andererseits aber auch von sozialen Unterschieden, Armut, ökologischem Dilemma, Leistungs- und Bildungsdruck.

Die Shell Studie 2010² konstatiert eine Verschärfung der sozialen Unterschiede bei jungen Menschen in der Bundesrepublik. Noch nie zuvor in der Geschichte des Landes war die soziale Herkunft so entscheidend für die Chancen auf eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit alleinerziehenden Eltern, Arbeitslosigkeit und/oder Migrationshintergrund haben die schlechtesten Voraussetzungen beim Erwerb von Bildung und beim Erhalt eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit besteht folglich insbesondere darin Heranwachsende aus unterprivilegierten Schichten an Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten teilhaben zu lassen, Kompetenzen zu vermitteln und Erfahrungen zu ermöglichen, die ihnen häufig in der Herkunftsfamilie verwehrt bleiben, aber unverzichtbar für die Gestaltung des eigenen Lebens sind. Entscheidend ist, dass dabei weiterer Segregation entgegen gewirkt wird. Eine Herausforderung moderner Jugendarbeit besteht daher in der Zusammenführung von Menschen verschiedener kultureller Herkunft, sozialer Hintergründe, Bildungsstände, Lebenswelten, Einstellungen und Ansichten. Einen pädagogisch begleiteten Rahmen zu schaffen für Begegnung, Kommunikation, Austausch und Lernen ist in der aktuellen gesellschaftlichen Situation prioritäre Aufgabe von Angeboten der Kinder- & Jugendarbeit.

Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Zielgruppen, ressortübergreifendes Arbeiten, familienorientierte und generationsübergreifende Ansätze

In der Regel sorgen ein akzeptierender niedrigschwelliger Ansatz und regelmäßige Öffnungszeiten im Offenen-Tür-Bereich dafür, dass die Angebote von Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Schichten und kultureller Orientierungen auch genutzt werden können. Die in diesem freiwilligen und zuerst einmal unverbindlichen Rahmen des Zusammentreffens von Sozialpädagogen und Kindern bzw. Jugendlichen für eine längerfristig haltbare Bindung erforderliche intensive Beziehungsarbeit verschafft der Jugendarbeit Vorteile gegenüber anderen Bereichen der Jugendhilfe. Aus diesem Grund sind die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend auch mit direkten individuellen sozialpädagogischen, ausbildungs-, berufs- und familienbezogenen Integrationshilfen verbunden, die auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten werden. Große Bedeutung kommt dabei den generationsübergreifenden und familienorientierten Arbeitsansätzen zu. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich eine enge träger- und ressortübergreifende Kooperation mit Schulen, KITAs, Horten, den Sozialzentren und anderen sozialen Einrichtungen zu pflegen. Diese ressortübergreifende soziale Arbeit scheint mit zunehmender Tendenz die elementare Grundlage für nachhaltig wirkungsvolles

² Shell Deutschland Holding (Hrsg.), Jugend 2010, Frankfurt/Main, September 2010

Agieren im sozialen Bereich zu sein bzw. zu werden. Dem erheblichen Verständigungsbedarf in diesem Bereich Rechnung tragend, fand im September 2010 der Fachtag „Ressortübergreifendes Arbeiten“ der Stadt, des Stadtjugendringes und der Hochschule statt, der in dieser Hinsicht einen unverzichtbaren Diskussionsprozess eingeleitet hat.

Partizipation, Demokratie, Freiwilliges Engagement, Sozialraum, Gemeinwesen, Netzwerke

Unabdingbar ist es für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit die jungen Menschen an sie betreffenden Entscheidungen und Entwicklungen rechtzeitig und gründlich zu beteiligen. Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung werden vorurteilsfrei und ergebnisoffen unterbreitet. Junge Menschen haben die Möglichkeit, in Kinder- und Jugendhäusern ganz unmittelbar und niedrigschwellig den Umgang mit Demokratie zu lernen und können sich im selbständigen demokratischen Handeln üben. Dabei können sie erfahren, dass diese Mitwirkung wie kaum in einem anderen Bereich zu Ergebnissen führt. Mehr als in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen spielt freiwilliges ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit eine unverzichtbare Rolle. Ohne die engagierte Mitarbeit vieler Helferinnen und Helfer könnte nur ein Bruchteil der Angebote und Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden.

Kinder- und Jugendhäuser befinden sich nicht im „luftleeren“ Raum. Sie sind stets eingebunden in das Gefüge des Sozialraums und des aktiven Gemeinwesens und verstehen ihre Arbeit als Beitrag zu deren Funktionieren. Sie sind Teil sozialer Netzwerke und kooperieren im Interesse der betreuten Kinder und Jugendlichen kontinuierlich oder temporär mit zahlreichen Institutionen der sozialen Infrastruktur Magdeburgs.

Finanzierung, Qualitätssicherung und Evaluation

Seit Jahren stecken öffentliche Haushalte in der Bundesrepublik in mehr oder weniger massiven Krisen. Einige Leistungsbereiche der Jugendhilfe, insbesondere diejenigen, die in Art und Umfang vom Gesetz (SGB VIII) nicht näher bestimmt sind, wie z. B. die Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII, geraten dabei schnell in den Fokus eines Sparkurses. Diese Situation scheint ein regelrechter „Dauerbrenner“ zu sein und wird auch in Zukunft nicht an Aktualität und Brisanz verlieren. Einsparbestrebungen in den öffentlichen Haushalten können verschiedene Gesichter haben – einerseits die tatsächliche Verringerung der zur Verfügung gestellten Mittel bzw. die Nichtanpassung an steigende Kosten, andererseits die vermehrte Aufgabenfülle, die MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit zugemutet wird und insofern zu Kostenersparnissen beitragen soll.³ Für die Akteure in der Jugendarbeit bedeutet dies nicht nachzulassen in ihren Bemühungen sich sach- und fachkundig in politische Entscheidungsprozesse einzubringen, was voraussetzt, dass die immense Bedeutung von Kinder- und Jugendarbeit als Freizeit-, Bildungs- und Sozialisationsinstanz immer wieder selbstbewusst und professionell vertreten wird und die Rahmenbedingungen, Konzepte und Wirkungen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Laut Gesetzgeber hat die Kommune ein ausreichendes Angebot der Jugendarbeit zur Verfügung und dafür einen angemessenen Anteil finanzieller Mittel bereit zu stellen. Bei der Ausgestaltung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe müssen die Akteure der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung aktiv mitwirken, was in der LH Magdeburg

³ Fehlern, Burkhard; in „Offene Jugendarbeit“, Heft 02/2010, Finanzen aktuell, Zeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene

sehr erfolgreich zu dem Stadtratsbeschluss geführt hat in der Jugendarbeit keine weiteren Kürzungen zuzulassen, wobei nicht zuletzt Reserven auch im Engagement und in der Selbstverantwortung junger Menschen selbst liegen.

Die Jugendphase ist in der Gegenwart von der Bewältigung jugendspezifischer Aufgaben und Herausforderungen geprägt.⁴ Kinder- und Jugendarbeit als öffentlich gefördertes Angebot unterstützt potentiell alle Kinder und Jugendlichen im Umgang mit den damit verbundenen Chancen und Risiken, Schwierigkeiten und Problemen - insbesondere, aber nicht nur Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte.

Jugendarbeit benötigt vor dem Hintergrund neuer Steuerungsmodelle und weit verbreitet geforderter Wirksamkeitsdiskussion effiziente Evaluationsinstrumente, um das vielschichtige und zum Teil äußerst diffuse Gebilde der Jugendarbeit zu beschreiben und den Ressourceneinsatz zu legitimieren. Auch wenn politisch Verantwortliche zu Recht nachfragen, was Jugendarbeit leistet und was Jugendarbeit bei jungen Menschen zu erreichen in der Lage ist, so ist es mit den derzeit bekannten Werkzeugen nicht möglich, Wirkungen, Ergebnisse und Erfolge vollständig zu erheben und darzustellen. Das verwundert einerseits in Bezug auf den präventiven Charakter der Jugendarbeit nicht. Es gibt – was sich durchaus für alle Bereiche sozialer Arbeit und darüber hinaus sagen lässt - „keine lineare Verbindung zwischen guter Arbeit und guten (Evaluations-)Ergebnissen“.⁵

Die Jugendarbeit Magdeburgs ist vor allem sehr gut gerüstet, statistische Zahlen zur Strukturqualität abzubilden, wobei festzustellen ist, dass die daraus gewonnenen Informationen wenig über die pädagogische Qualität der Jugendarbeit auszusagen vermögen. Aus diesem Grund ist es angestrebt ein Gesamtverfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung, das nicht nur die Strukturqualität, sondern auch die Prozess- und Ergebnisqualität in den Blick nimmt, zu entwickeln. Dabei ist insbesondere das Übersetzen der Leitlinien in konkrete handlungsorientierte Zielstellungen, die einheitlich und aussagekräftig evaluiert werden, notwendig. Ein Thema, was die fachpolitische Öffentlichkeit in Magdeburg in den nächsten Jahren weiter beschäftigen wird.

3. Grundsätze und neue Standards in der Magdeburger Kinder- und Jugendarbeit

Anforderungen an Fachlichkeit von Fachkräften und Ehrenamtlichen

Das Rückgrat der Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist das sozialarbeiterische und pädagogisch qualifizierte Personal. Es zeichnet verantwortlich für die der Arbeit zugrunde liegenden Konzeptionen, die konkreten Angebote und Maßnahmen, für die Anleitung des zusätzlichen Personals - es gewährleistet also den qualifizierten Betrieb der Einrichtung. Grundbedingung für den Einsatz von Personal ist die Erfüllung des Fachkräftegebotes nach § 72 SGB VIII. Demzufolge sind hauptberuflich nur Personen zu beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

⁴ Münchmeier, Richard; Die Gesellschaft und ihre Jugend, Strukturbedingungen jugendlicher Lebenslagen, Opladen und

Farmington Hills 2008

⁵ Sturzenhecker, Benedikt/v. Spiegel, Hiltrud, Was hindert und fördert Selbstevaluation und Wirkungsreflexion in der Kinder- und

Jugendarbeit? In: Lindner, W. (Hrsg.), Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2008

Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen.

Hierzu ist enge Netzwerkarbeit von in der Jugendhilfe Tätigen und kontinuierliche Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen im entsprechenden Bereich erforderlich.

Im Rahmen des Fachkräftegebotes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind alle Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit neben den gesetzlichen Qualifikationsanforderungen verpflichtet, regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zu absolvieren. Ein entsprechender Nachweis ist für Einrichtungen, die an der digitalen Erfassung von Strukturqualitäten teilnehmen, für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen zu führen.

Bei der Neubesetzung von hauptamtlichen Stellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind die Qualifikationsanforderungen für den **Leiter/ die Leiterin** der Abschluss als Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in (Diplom, BA, MA) oder vergleichbare anerkannte Ausbildung mit Bezug zum SGB VIII (Gemeindepädagog/-innen, Musikpädagog/-innen, Dipl. Pädagog/-innen(Universität) etc.).

Alle **weiteren hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/-innen** einer Einrichtung benötigen den Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare anerkannte Ausbildung mit Bezug zum SGB VIII oder höherwertige Ausbildung. Mitarbeiter/-innen mit dem Abschluss als Fachkraft für Soziale Arbeit haben nur für die Dauer ihrer gegenwärtig bestehenden Beschäftigung Bestandsschutz.

Für **ehrenamtliches Personal** bei Maßnahmen und in Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal ist die Mindestanforderung für die verantwortlichen Leiter und Mitarbeiter/-innen das Vorliegen der JULEICA.

Honorarkräfte haben ihre Eignung (besondere Fähigkeiten) der Art des Einsatzes entsprechend nachzuweisen.

Das **Anforderungsprofil** an Mitarbeiter/-innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geht über die Kompetenzen hinaus, die im Rahmen einer formalen Qualifikation erworben werden. Sie müssen in unterschiedlichen Bereichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorweisen, um kompetente Begleiter/-innen und Berater/-innen der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern und weiterer Ansprechpartner zu sein.

Dazu gehören:

- Kenntnisse über die Lebenslagen und -verhältnisse von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und in Magdeburg im Besonderen
- Kenntnisse ihrer soziokulturellen Orientierungen und Präferenzen sowie gesellschaftlichen Verortungswünschen
- Kenntnisse über die Entwicklung in der Kindheits- und Jugendphase und der damit verbundenen Risiken und besonderen Problemlagen und Fähigkeiten des Umgangs damit

- Kenntnisse der Strukturen des Sozial- und Jugendhilfesystems und das Wissen darüber, wie der öffentliche Träger und die Wohlfahrtsverbände intern aufgebaut sind
- Kenntnisse über die Trägerlandschaft und deren Leistungsbereiche in Magdeburg, also über das Netzwerk sozialpädagogischer Hilfs-, Bildungs- und Beratungsangebote vor Ort

Die Arbeit des Fachpersonals in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig. Sie reicht von der Beratung, Begleitung und Betreuung einzelner oder mehrerer Kinder Jugendlicher oder anderer Zielgruppen bis hin zu Verwaltungstätigkeiten. **Der Kern der durch die Landeshauptstadt geförderten Stellen soll der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und den erweiterten Zielgruppen vorbehalten sein. (gebundene Stunden)**

Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal

Es handelt sich um Kinder- und Jugendhäuser (1), Sport und Spielmobile (2) und pädagogisch betreute Abenteuer-, Bau- und Naturspielplätze (3).

Zu (1)

In **Kinder- und Jugendhäusern** sind hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/-innen tätig. In den Einrichtungen werden neben einem offenen Türbereich verschiedene themenspezifische Angebote und Jugendberatung angeboten, sie sind vielfach auch Anlaufstelle oder „Zuhause“ für junge Menschen. In ausgewählten Einrichtungen werden generationsübergreifende oder familienorientierte Angebote vorgehalten. Darüber hinaus werden Angebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, für Szenejugendliche, für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie für junge Familien vorgehalten.

Zu (2)

Ein **Sport- und Spielmobil** ist ein Fahrzeug, welches mit verschiedenartigen Materialien Werkzeugen, Geräten und anderem Equipment ausgestattet ist und in Sport- und Spielaktionen Anwendung findet. Durch Sport- und Spielmobile entstehen alternativ in Versorgungsgebieten, in denen im unmittelbaren Umfeld von Einrichtungen des Standortes des Mobil keine anderen betreuten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind, Aktionsplätze auf begrenzte Zeit für Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Angebote nehmen sozialpädagogische Fachkräften ziel- und bedarfsorientiert Einfluss auf Kinder und Jugendliche und deren Eltern.

Zu (3)

Ein **Abenteuer-, Bau- oder Aktivspielplatz** ist eine Kinder- und Jugendeinrichtung unter freiem Himmel mit einem speziellen konzeptionellen und inhaltlichen Profil, das in der Regel durch Naturnähe, Tätigkeitsorientierung und Bewegung geprägt ist.

Für alle Einrichtungsarten gilt:**Nutzfläche**

Eine für die Umsetzung des Konzepts ausreichende pädagogische Nutzfläche ist vorzuhalten.

Angebotszeiten

Die verlässlichen Angebotszeiten sollen zielgruppenspezifisch strukturiert werden. Die sozialpädagogischen Angebote einer Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien werden zu verlässlichen Öffnungszeiten vorgehalten. Dabei ist von einer Kernangebotszeit am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr auszugehen. Entsprechend des Bedarfes in einzelnen Versorgungsgebieten sind Angebote an den Wochenenden vorzuhalten.

- mindestens 25 h pro Woche
- mindestens 5 Tage pro Woche
- mindestens 40/ 44 Wochen im Jahr (je VZÄ)

Bei den Spielmobilen ist bei den Angebotszeiten Folgendes zu beachten:

Die Angebotszeiten unterteilen sich in drei Bereiche: zum einen in kontinuierliche verlässliche Angebote in den Sozialregionen, zum anderen werden variable, flexible Angebotszeiten vorgehalten, um auf aktuelle Bedarfe in einzelnen Versorgungsgebieten der jeweiligen Sozialregion reagieren zu können und darüber hinaus gestalten die Mobile Veranstaltungen, die für die LH Magdeburg von besonderer Bedeutung sind (z. B. Rathausfest 3.Oktober, Familienfest, Kindertag etc.).

Das ganzjährige Angebot (witterungsabhängig) unterteilt sich in die Zeiten März bis Oktober und November bis Februar. In den Herbst- und Wintermonaten werden die Angebote vorwiegend in Sporthallen, Schulen oder anderen Einrichtungen vorgehalten, in denen keine anderen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Die Angebotszeiten sollen zielgruppenspezifisch strukturiert werden. Dabei ist von einer Kernangebotszeit am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr auszugehen. In den Ferienzeiten werden spezielle Angebote entsprechend der Spezifik des Mobils bedarfs- und zielgruppenspezifisch umgesetzt.

Personal

- mindestens 1 VZÄ gesamt mit 40 Stunden/Woche

Die jeweilige Jahresarbeitszeit lehnt sich an die Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) an. 75 % der Jahresarbeitszeit

(gebundene Stunden) der in der jeweiligen Einrichtung tätigen hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit sind für sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu verwenden. Der Nachweis hierzu wird neben den zu erarbeitenden Sachberichten im digitalen Erfassungssystem zur Strukturqualität erbracht. Die sozialpädagogische Arbeit in der Einrichtung umfasst ein Basisangebot und darüber hinaus spezifische, dem Bedarf im jeweiligen Versorgungsgebiet entsprechende Angebote für ausgewählte Zielgruppen.

25 % der Jahresarbeitszeit (ungebundene Stunden) können z. B. für Verwaltung, Organisation, Mittelverwendung, Erfassung von Strukturqualität, Jugendhilfeplanung, institutionelle Kooperation, Gremienarbeit, Vernetzung und Fort- und Weiterbildung genutzt werden.

Eine begründete konzeptionelle und bedarfsorientierte Verschiebung von prozentualen inhaltlichen Anteilen kann bei entsprechender Begründung seitens des Trägers (z. B. konzeptionell, bedarfsorientiert...) erfolgen; bezüglich der Gesamtarbeitszeit der Einrichtung sind jedoch 70 % an gebundenen Stunden vorzuhalten.

Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal, Einrichtungen in Selbstverwaltung und Jugendräume mit Trägerbindung

Die Angebotsstunden werden im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten bedarfsbezogen vorgehalten. Für eine Verankerung einer solchen Einrichtung in der Infrastrukturplanung sollte sie mindestens an 3 Tagen in der Woche oder 15 Stunden pro Woche geöffnet sein.

Die Angebotszeiten sollen zielgruppenspezifisch strukturiert werden. Dabei ist von einer Kernangebotszeit am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr auszugehen. Die Arbeit orientiert sich an den Basisangeboten der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal.

Mindestens 1 Mitglied des Vereines muss eine Juleica-Ausbildung vorweisen. Die Begleitung durch pädagogische Fachkräfte ist darüber hinaus erforderlich.

Die Räumlichkeiten müssen abschließbar sein.

Angebote, Projekte und Maßnahmen

Entsprechend des Bedarfes in einzelnen Versorgungsgebieten sind Angebote an den Wochenenden vorzuhalten.

Basisangebot der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verfahren

Im Basisangebot sollen die o. g. Einrichtungen als Pflichtaufgabe ganzjährig gesichert

ausgewiesen und zusammen mit der Einrichtungsförderung (Personal- und Betriebskosten) verbindlich beschieden oder mit einem Leistungsvertrag gebunden werden.

Bezugsgröße

Das Basisangebot einrichtungsspezifisch

- sozialpädagogische Angebote einer Einrichtung zu verlässlichen Öffnungszeiten/Kernangebotszeit am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- mindestens 25 h pro Woche
- mindestens 5 Tage pro Woche

Angebote an den Wochenenden nach Bedarf im jeweiligen Versorgungsgebiet (Pflicht zur transparenten Bedarfsermittlung und Erläuterung der Gründe)

- mindestens 40/ 44 Wochen im Jahr (je VZÄ)
- in der Regel null bis zwei VZÄ
- pro VZÄ mindestens ein themenspezifisches Angebot kontinuierlich übers Jahr

Fachlicher Inhalt

Definition

Beim **Basisangebot** handelt es sich um ständige und regelmäßig wiederkehrende (Mindest-) Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Förderung wird die Teilhabe an den ständigen Angeboten (z. B. Nutzung vorhandener Sport- und Spielmöglichkeiten, Gespräche, Nutzung als Treff oder zum Musik hören) und das Sichern von Begegnung, Kommunikation sowie der Aufbau und der Erhalt von Beziehungen unter Mitwirkung der Fachkräfte der Jugendarbeit im offenen Bereich ganzjährig gesichert. Regelmäßig wiederkehrende themenspezifische Angebote werden partizipatorisch mit den jeweiligen Zielgruppen der Einrichtung von den Fachkräften der Jugendarbeit vorbereitet, umgesetzt und ausgewertet.

Beispielhaft sind unter den vorgenannten Bedingungen hier zu nennen: themenspezifische Angebote im Rahmen der Medienarbeit, des kreativen Gestaltens, der Bildung, des Sportes, von Spiel und Geselligkeit, der gesunden Ernährung usw. Die Fachkräfte der Jugendarbeit haben verstärkt die Managementfunktion des Basisangebotes und die Entwicklung, Organisation und Durchführung der themenspezifischen Angebote wahrzunehmen. Darunter fällt auch die Mitwirkung an alternativen sozialpädagogisch begleiteten, gewaltpräventiven Mitternachtssportangeboten und Bolzplatzturnieren je Sozialregion.

Projekte und Maßnahmen, die das Basisangebot inhaltlich und temporär übersteigen unterliegen weiterhin einer gesonderten Antragstellung im jeweiligen HH-Jahr.(s. spezifische Angebote).

Bei Spielmobilen gelten einige Besonderheiten im Rahmen des Basisangebotes. Neben Angeboten an fest gelegten Standorten in ausgewählten Sozialregionen der LH MD werden durch die Mobile variable Angebote entsprechend aktueller Bedarfslagen vorgehalten sowie Veranstaltungen durchgeführt, die für die LH MD von besonderer Bedeutung sind. (z.B. Rathausfest 03.10., Kindertag u. ä.) In den Herbst- und Wintermonaten werden die Angebote witterungsbedingt vorwiegend in Sporthallen, Schulen oder anderen Einrichtungen vorgehalten, wo in der Regel keine anderen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen.

Die sozialpädagogische Arbeit in einer Einrichtung der Jugendarbeit umfasst mindestens ein Basisangebot und ggf. darüber hinaus spezifische, dem Bedarf im jeweiligen Versorgungsgebiet entsprechende Angebote für ausgewählte Zielgruppen.

Förderumfang

Die pauschale Förderung des Basisangebotes beträgt:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) Einrichtungen mit einer VZÄ | 1.500 EUR |
| b) Einrichtungen mit zwei VZÄ | 2.500 EUR |
| c) bei mehr als zwei VZÄ | 500 EUR |

Absicherung eines zusätzlichen

Angebotes durch jeweils 0,5 VZÄ

Erweiterte Projekt- und Maßnahmeförderung

Die Förderung weiterer Angebote läuft im bisherigen Vorschlag grundsätzlich und neu über Halbjahresbudgets. Für alle Angebote ist die Antragsfrist spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn (inkl. Vorbereitungszeit)

Bei **spezifischen Angeboten**, die in besonderem Interesse der Stadt liegen bzw. die außergewöhnliche Bedarfe decken, ist eine kurzfristige Antragstellung möglich.

Diese Angebote orientieren sich an den besonderen Bedarfen im jeweiligen Versorgungsgebiet (Sozialraumbezug) oder stadtweit und sind projektbezogen auf höchstens ein Jahr Förderzeitraum angelegt sowie themen- und zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Diese Angebote bedürfen in der Regel einer umfangreichen und intensiven Vorbereitung und Begleitung durch Fachkräfte der Jugendarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppen. Beispielgebend sind hier zu nennen: arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Projekte, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Projekte der außerschulischen Jugendbildung, Angebote für besondere Zielgruppen (generationsübergreifend, Familien, gesondert für Mädchen oder Jungen, junge Menschen in besonderen Problemlagen), jahreszeitabhängige Veranstaltungen, Projekte zum Kinder- und Jugendschutz etc.

Jede Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der LH Magdeburg, in der hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit tätig sind, hält fördertechnisch

- somit das Basisangebot wie o. g. vor;
- darüber besteht wie bisher die Möglichkeit erweiterter Projekt- und Maßnahmeförderung, die das Angebot jeder Einrichtung spezifisch ergänzen (Entwicklungsbedarfe, die im Rahmen der gültigen Jugendhilfeplanung § 11 SGB VIII beschrieben werden, sind dabei zu berücksichtigen).

Art und Umfang der Angebote folgen somit verstärkt den Bedarfen im Versorgungsgebiet oder stadtweit. Fördermittel werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der jugendhilfebezogenen Notwendigkeit auf Antrag anerkannter Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt. Der Nachweis zu den Angeboten wird neben dem zu erarbeitenden Sachbericht im Rahmen der digitalen Erfassung von Strukturqualität von jeder Einrichtung erbracht.

Art und Umfang der Angebote richten sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit in jeder Einrichtung. Der Nachweis zu den Angeboten wird neben dem zu erarbeitenden Sachbericht im Rahmen der digitalen Erfassung von Strukturqualität von jeder Einrichtung erbracht.

Im Rahmen der methodischen Umsetzung von Basisangeboten bzw. spezifischen Angeboten ist bei der hinausreichenden Arbeit aus den Einrichtungen bis zu 2 Stunden pro Woche und Fachkraft zu leisten. Während der Umsetzung von Basisangeboten bzw. spezifischen Angeboten kann die Einrichtung auch geschlossen werden.

Die Basis für hinausreichende Arbeit im Rahmen der Kinder- Jugendarbeit bilden die Standorte der Kinder- und Jugendarbeit in den Versorgungsgebieten. Aus ihnen heraus erfolgt der bedarfsorientierte Kontakt von im Umfeld der Einrichtung erreichbaren Kinder- und Jugendgruppen durch Fachkräfte der Einrichtungen mit folgenden Zielstellungen:

- Kontaktaufnahme zu jungen Menschen, die noch nicht Nutzer/innen der Einrichtungen sind, um diese in die Einrichtung zu integrieren,
- Halten von Kontakten zu jungen Menschen aus Einrichtungen, die sich zeitweilig auf öffentlichen Plätzen aufhalten und die Einrichtung zwischenzeitlich nicht besuchen,
- Schaffen von bedarfsorientierten Angeboten an öffentlichen Plätzen und in Anbindung an öffentliche Einrichtungen/Institutionen/ Vereine etc. des Gemeinwesens für junge Menschen.

Wenn notwendig, kann die Arbeitsgruppe „Öffentlicher Raum“ der Stadtverwaltung in die Arbeit einbezogen werden.